

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

— Drucksachen 8/971, 8/1922 (neu) —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar. Es können geringfügige Mehrkosten entstehen. Diese können im Rahmen der Haushaltsberatungen gedeckt werden. Soweit nämlich behördeneigene Fahrzeuge des Bundes mit neuen Kennzeichen ausgerüstet werden müssen, werden die Mittel dafür bei den entsprechenden Titeln der Einzelpläne im Rahmen der Ersatzbeschaffung bereitgestellt werden. Ob und in welcher Höhe Länder und Gemeinden aus

diesem Gesetzentwurf mit Mehrkosten belastet werden, hängt von der im Gesetzentwurf enthaltenen Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung über die Beschaffenheit von Kraftfahrzeugschildern ab. Länder und Gemeinden werden mit Personal- und Sachkosten belastet werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 21. Juni 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Müller (Nordenham)
Vorsitzender	Berichterstatter